

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für offene Seminare der entwicklung GbR
(Stand: November 2016)**

1. Anmeldung und Vertrag über offene Seminarleistungen

Die Anmeldung zu einem offenen Seminar kann über das bereitgestellte Anmeldeformular schriftlich per Post, per eMail oder per Fax erfolgen.
Der Seminarvertrag kommt mit der Bestätigung Ihrer Anmeldung durch entwicklung GbR zustande. Diese erhalten Sie kurzfristig nach Eingang Ihrer Anmeldung.
Ihre Anmeldedaten werden nur für interne Zwecke elektronisch gespeichert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

2. Preise und Konditionen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung durch entwicklung GbR ausgewiesenen Preise und Konditionen. Die Seminargebühren beinhalten die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.
Die Seminargebühren beinhalten die Teilnahme am Seminar, die Seminarunterlagen, eine Teilnahmebescheinigung sowie Getränke im Seminar und in den Pausen. An allen vollen Seminartagen ist in den Seminargebühren ein Mittagessen enthalten.
Reise- und Übernachtungskosten sind nicht inbegriffen.

3. Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühren sind in voller Höhe spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn bzw. zum in der Rechnung genannten Zahlungsziel zu überweisen.

4. Veranstaltungsort, Seminarorganisation

Es gilt der auf dem Anmeldeformular genannte Veranstaltungsort. Am Veranstaltungsort stellt entwicklung GbR eigene Seminarräume am Firmensitz oder geeignete Seminarräume in einem Tagungshotel bereit.

Beginn und Ende der offenen Seminare werden den Teilnehmenden in der Seminareinladung mitgeteilt. Pausen sind in ausreichender Anzahl eingeplant. Der detaillierte Zeitplan wird im Seminar mit den Teilnehmenden vereinbart.

5. Unterkunft

Die Unterkunft während des Seminars ist durch den Teilnehmenden selbst zu organisieren und zu buchen.

6. Teilnehmerzahl

Der Teilnehmerkreis ist auf 12 Teilnehmende begrenzt. Nur so ist aus Sicht von entwicklung GbR ein zielgerichtetes Arbeiten im Seminar möglich.
Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 3 Teilnehmern.

7. Stornierung und Umbuchung

Stornierung und Umbuchungen haben stets schriftlich per Post, per eMail oder per Fax zu erfolgen. Für Stornierungen durch den Teilnehmenden gelten folgende Fristen:

- Bis drei Wochen vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenlos.
- Bei Stornierung innerhalb von ein bis drei Wochen werden 50% der Seminargebühren fällig.
- Bei Stornierung innerhalb von einer Woche oder bei Nichterscheinen werden die Seminargebühren in voller Höhe fällig.

Die Stornierung ist bei Benennung und verbindlicher Anmeldung eines Ersatzteilnehmers kostenfrei.

Umbuchungen auf einen anderen Termin des offenen Seminars sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Danach erheben wir eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 50,- Euro inkl. 19% MwSt.

8. Organisatorisches

entwicklung GbR behält sich vor, offene Seminare aus zwingenden organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen zu verschieben oder abzusagen. Hierzu zählen u.a. höhere Gewalt, Krankheit des Trainers/ der Trainer und eine zu geringe Teilnehmerzahl.

entwicklung GbR wird die Teilnehmenden in diesem Fall umgehend benachrichtigen und bereits gezahlte Seminargebühren erstatten.

Weitergehende Ansprüche aufgrund eines durch entwicklung GbR abgesagten Seminartermins sind ausgeschlossen. Hierzu zählt jede Art von Schadensersatz (z.B. für bereits gebuchte Unterkunft, Bahn- oder Flugtickets) und/oder die Inanspruchnahme für etwaige Drittschäden.

9. Haftung

Der mit dem Teilnehmenden geschlossene Vertrag zum offenen Seminar ist ein Dienstvertrag. entwicklung GbR verpflichtet sich, die Trainings-Leistungen entsprechend des zugrundeliegenden Seminarangebotes zu erbringen. Für den eigenen Trainingserfolg ist der Teilnehmende verantwortlich.

entwicklung GbR bereitet die offenen Seminare sorgfältig vor und führt diese entsprechend sorgfältig durch. entwicklung GbR haftet nicht für die Verwertung des im Rahmen des offenen Seminars durch die Teilnehmenden erworbenen Wissens.

Die Teilnahme an den offenen Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden haften für durch sie verursachte Schäden unabhängig vom Verschulden durch leichte oder grobe Fahrlässigkeit. entwicklung GbR haftet gegenüber den Teilnehmenden für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten maximal bis zur Höhe der Seminargebühren.

10. Sonstiges

Gerichtsstand ist Hamburg.

Der Vertrag selbst und jede Änderung und Ergänzung des Vertrages über ein offenes Seminar bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Das Gleiche gilt, soweit sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. An die Stelle einer etwa ganz oder teilweise rechtsunwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie die Unwirksamkeit oder die Lücke bedacht hätten.